



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2016/201/3595**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Beteiligungen, Steuern 21.02.02.	12.09.2016	

---

Herr Fabian Schröder

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Finanzausschuss	Vorberatung	26.09.2016
Betriebsausschuss "Forum Oelde"	Vorberatung	05.10.2016
Rat	Entscheidung	24.10.2016

**Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung - Forum Oelde**

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss / Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die überplanmäßige Aufwendung i. H. v. 200.000 EUR bei der Planungsstelle 01.09.02.5315001 – Aufwendungen für Zuschüsse an verb. Untern., Beteiligungen u. Sonderverm. Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch Mehrerträge i. H. v. 52.000 EUR bei der Planungsstelle 16.01.01.4618001 - Zinserträge von übrigen Bereichen - und durch Mehrerträge bei der Planungsstelle 16.01.01.4013001- Gewerbesteuer i.H.v. 148.000 EUR.

**Sachverhalt:**

Die stets negative Kapitalausstattung von Forum Oelde machte bereits in Vorjahren einen Ausgleich des negativen Liquiditätssaldos notwendig. Zuletzt wurde mit Beschluss vom 23.09.2013 (B2013/EBF/2811) der negative Liquiditätssaldo in Höhe von 72.000 EUR des Wirtschaftsjahres 2012 und der negative Liquiditätssaldo aus Vorjahren (2008 – 2011) in Höhe von 266.000 EUR ausgeglichen.

Für die Jahre 2013 - 2015 konnte bisher auf einen Ausgleich weiterer Liquidität verzichtet werden.

In der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014 ist ein Fehlbetrag von -254 TEUR zu verzeichnen, im Wirtschaftsjahr 2015 ein Fehlbetrag von -80 TEUR, mithin -334 TEUR, siehe auch Anlage 1b der Jahresabschlüsse 2014 und 2015.

Mit Schreiben vom 11.07.2016 wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zum Jahresabschluss 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Forum Oelde“ Stellung genommen. Das Schreiben der Gemeindeprüfungsanstalt finden Sie als Anlage anbei.

Moniert wurde hierbei, dass einerseits die angemessene Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes gefährdet sei, § 9 der Eigenbetriebsverordnung NRW.

§ 9

*Vermögen des Eigenbetriebs*

(1) ...

*(2) Das in der Betriebssatzung festzusetzende Stammkapital und die Rücklagen haben eine angemessene Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs darzustellen.*

Weiter merkt die GPA an, dass das dauerhafte Auftreten von Defiziten nicht den Vorgaben des § 10 der Eigenbetriebsverordnung entspreche.

§ 10

*Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit*

(1) ...

(2) ...

(3) ...

(4) ...

*(5) Der Jahresgewinn des Eigenbetriebs soll so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen nach Absatz 3 mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.*

*(6) Ein etwaiger Jahresverlust ist, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen, wenn hierdurch die erforderliche Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs nicht gefährdet wird. Eine Verbesserung der Ertragslage ist anzustreben. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag soll durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.*

Aus dem laufenden Zuschuss des Jahres 2016 sind bis September 2016 noch 200.000 EUR verfügbar. Dies begründet sich aus dem oben dargestellten Liquiditätsverzehr der Vorjahre, der die nachfolgenden Wirtschaftsjahre des Eigenbetriebes belastet. Insoweit ist, auch um die Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen einzuhalten, ein anteiliger Ausgleich des Liquiditätsverzehrs aus Vorjahren in Höhe von 200.000 EUR vorgesehen.

Über den Umgang mit den restlichen Liquiditätsdefiziten ist separat zu beraten. Dazu wird derzeit – unabhängig vom Wirtschaftsplan für das kommende Jahr 2017 – eine Gesamtermittlung der bisher aufgelaufenen Liquiditätsunterdeckung ermittelt. Hierbei wird auch zu berücksichtigen sein, dass der bisher bestehende Liquiditätsengpass unter anderem dadurch zum Ausdruck kommt, dass die Stadt Oelde gegenüber Forum Oelde derzeit noch offene Forderungen hat, die in der Bilanz jeweils auszuweisen sind. Insbesondere handelt es sich um Verpflichtungen aus städtischer Personalgestellung und Leistungen des Baubetriebshofes für Forum Oelde. Die Höhe der offenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oelde im Rahmen der „internen Leistungsgestellung“ betragen derzeit rund 480 T€.

Klarstellend der ausdrückliche Hinweis, dass Forum Oelde jederzeit die berechtigten Leistungsverpflichtungen gegenüber Dritten erfüllen konnte und dies auch künftig kann; Dieser Sicherstellung dient eben die von der Stadt Oelde zu verantwortende ausreichende

Liquiditätsausstattung von Forum Oelde. Diese überplanmäßige Mittelbereitstellung ist hierzu ein erster Schritt.

**Anlage(n)**

Schreiben der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 11.07.2016